

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0105/17	Datum 13.03.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.04.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.05.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150-1 "Im Steingewände/Salvador-Allende-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10147 und 10146 (Südgrenze der Salvador-Allende-Straße), Flur 208;

im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 10146 und deren südlicher Verlängerung (Ostgrenze der Straße im Steingewände), der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 1311/41 (Flur 208);

im Süden: von der Nordgrenze des Flurstückes 232/3 (Flur 277), 10115 (Flur 277), der Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10150 (Flur 208), der Südgrenze 10151 (Flur 208) und deren westlicher Verlängerung;

im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10152 (Flur 208) und deren nördlicher Verlängerung bis zur Südgrenze der Salvador-Allende-Straße.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll der Erweiterung des Magdeburger Zoos dienen. Die bestehenden Wegeverbindungen für den öffentlichen Fuß- und Radwegverkehr sind dabei zu sichern.

Im Plangebiet ist für die Freilegung der Schrote ein entsprechender Grundstücksteil von Bebauung freizuhalten.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche überwiegend als Sondergebietsfläche Zoo aus, anteilig als Wohnbaufläche. Der Verlauf der Schrote ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Das Vorhaben entspricht somit grundsätzlich den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann	
---------------------------------------	----	-----------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	17.08.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die betreffende Fläche ist bereits Bestandteil der früheren Untersuchungen für die Erweiterung des Magdeburger Zoos gewesen. Der Flächennutzungsplan trifft dementsprechend bereits die Ausweisung als Zoofläche.

Über die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Baurecht hergestellt werden für die weitere bauliche Erweiterung des Zoos. Auf dem betreffenden Gelände sollen keine Freigehege geplant werden, sondern es soll ein kompaktes Gebäude zur Haltung von Tieren in geschlossenen Räumen errichtet werden mit entsprechenden Nebenfunktionen des Zoos.

Der Stellplatzbedarf soll im zukünftigen Gebäude gedeckt werden.

Für die mögliche Öffnung der Schrote (im Plangebiet verrohrt) ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, der B-Plan dient nur der Flächensicherung.

Anlagen:

DS0105/17 Anlage 1: Lageplan